

## **Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) im Gebiet der Stadt Höxter vom 28.01.2011 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 03.12.2019**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), i.V.m. § 38 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) – vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 741, ber. 2019 S. 23). wird von der Stadt Höxter als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom 21.11.2019 folgende III. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) im Gebiet der Stadt Höxter vom 28.01.2011, beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen einschließlich der Freizeitanlage Höxter-Godelheim nur während des Laufes einer Parkuhr oder eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

### **§ 2 Gebührentarife**

(1) Für alle Parkplätze und Parkstreifen ist mit Ausnahme der Parkplätze und Parkstreifen an Parkuhren eine Gebühr von 1,00 Euro je Stunde zu entrichten. Die Mindestgebühr beträgt 0,10 Euro.

(2) Für den Parkplatz Berliner Platz können außerdem

- Halbtagesausweise (5 Stunden) für eine Gebühr von 4,00 Euro,
- Tagesausweise (10 Stunden) für eine Gebühr von 6,00 Euro,
- Wochenkarten für eine Gebühr von 15,00 Euro,
- Monatskarten für eine Gebühr von 30,00 Euro,
- Monatskarten bei Mindestabnahme von 15 Parkausweisen für eine Gebühr von 25,00 Euro pro Parkausweis

erworben werden.

(3) Für Parkplätze/Parkstreifen an Parkuhren beträgt die Gebühr 0,30 Euro je 30 Minuten. Für Kurzzeitparkplätze an Parkuhren mit maximal 15 Minuten Parkdauer ist eine Gebühr in Höhe von 0,20 Euro zu entrichten. Die Mindestgebühr beträgt 0,10 Euro.

(4) Die Gebühr auf dem Parkplatz der Freizeitanlage Höxter-Godelheim beträgt:

- bei einer Parkzeit bis zu 1 Stunde 1,50 Euro (Mindestgebühr),
- danach für jede weitere Zeiteinheit von 4 Minuten 0,10 Euro,
- bei einer Parkzeit ab 5 Stunden 7,00 Euro (Tagesausweis/Maximalgebühr).

Für den Parkplatz Freizeitanlage Höxter-Godelheim können Monatsparkausweise zum Preis von 35,00 Euro und Saisonparkausweise (01.04.-15.10.) zum Preis von 100,00 Euro erworben werden.

### § 3 Dauer der Gebührenpflicht

Die Parkgebühr wird auf allen Parkplätzen und Parkstreifen mit Ausnahme der Freizeitanlage von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr erhoben.

Die Parkgebührenpflicht in der Freizeitanlage Höxter-Godelheim besteht vom 01.04. – 15.10. jeden Jahres; die Parkgebühr wird täglich von 7.30 bis 19:30 Uhr erhoben.

### § 4 Sondernutzung von Parkeinrichtungen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Höxter Parkeinrichtungen gegen Zahlung einer Pauschale tageweise Dritten zur Verfügung stellen. Die Ermittlung des Pauschalbetrages erfolgt unter Zugrundelegung nachstehender Formel.

Letztes Rechnungsergebnis gem.

<u>Laufenden Haushaltsplan</u>	x	<u>Zeitdauer (Tage)</u>
	220	

- (2) Der Bürgermeister der Stadt Höxter kann im besonders begründeten Einzelfall von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise absehen. Dies ist jedoch nur an maximal drei Tagen pro Kalenderjahr möglich. Hierzu ist ein schriftlicher und begründeter Antrag mindestens zwei Wochen vor dem betreffenden Termin einzureichen.

### § 5 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Gebührenordnung tritt am 15.02.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Höxter vom 27.02.1997 in der Fassung der VI. Änderungssatzung vom 27.08.2007 außer Kraft.

Die II. Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die III. Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.02.2020 in Kraft.